

Versorgungswerk der Presse GmbH
Postfach 10 50 62

70044 Stuttgart

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Bezugsrechtsverfügung für private Versicherungen

Versicherung: _____

Zu dem vorbezeichneten Lebensversicherungsvertrag werden als Bezugsberechtigte benannt:

1. Für Versicherungsleistungen, die nach dem Ableben des Versicherten fällig werden:*)

2. Für Versicherungsleistungen, die zu Lebzeiten des Versicherten, insbesondere also, wenn dieser den Ablauf der Versicherungsdauer erlebt, fällig werden:*)

Die Bezugsberechtigung der vorgenannten Personen ist zu Lebzeiten des Versicherten jederzeit widerruflich.**)

Ort/Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

- *) Nur eine genaue Bezeichnung der Bezugsberechtigten gewährleistet eine schnelle und reibungslose Abwicklung des Vertrages bei Fälligkeit. Allgemein gehaltene Bezugsrechtsverfügungen (z. B. "meine Kinder" oder "meine Erben") erfordern später ausnahmslos Rückfragen und verzögern die Auszahlung.

Sollen mehrere Personen nebeneinander Bezugsberechtigte sein, so bitten wir, die Höhe des dem einzelnen zugedachten Anteils anzugeben (z. B. "zu gleichen Teilen" oder in Bruchteilen der Versicherungsleistung z. B. "je ein Drittel").

- ***) Es ist möglich, aber nicht empfehlenswert, das Bezugsrecht als unwiderruflich zu erklären. Denn mit dem Verzicht auf den Widerruf eines Bezugsrechts (Verfügung eines unwiderruflichen Bezugsrechts) verliert der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, über seinen Vertrag frei zu verfügen. Er muß dann z. B. sowohl vor Änderung oder Widerruf des Bezugsrechts als auch vor jeder Beleihung, Verpfändung oder Abtretung und schließlich auch zur Empfangnahme der Rückvergütung bei Kündigung seines Vertrages die Zustimmung des unwiderruflich Bezugsberechtigten einholen. Ist dieser ein minderjähriges Kind des Versicherungsnehmers, so ist sogar eine Mitwirkung des Vormundschaftsgerichts erforderlich.

Mit Rücksicht auf diese einschneidenden Rechtsfolgen eines unwiderruflich verfügten Bezugsrechts empfehlen wir, vor einem besonders auszusprechenden Verzicht auf das Widerrufsrecht unseren Rat einzuholen, wozu wir jederzeit gern mit unseren Erfahrungen zur Verfügung stehen.